

	Spielplatzgeräte Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln (enthält Änderung A1:2003) Deutsche Fassung EN 1176-2:1998 + A1:2003	DIN EN 1176-2
ICS 97.200.40	Ersatz für DIN EN 1176-2:1998-10 Playground equipment — Part 2: Additional specific safety requirements and test methods for swings (includes amendment A1:2003); German version EN 1176-2:1998 + A1:2003 Equipements d'aires de jeux — Partie 2: Exigences de sécurité et méthodes d'essai complémentaires spécifiques aux balançoires (inclut l'amendement A1:2003); Version allemande EN 1176-2:1998 + A1:2003 Die Europäische Norm EN 1176-2:1998 hat den Status einer Deutschen Norm einschließlich der eingearbeiteten Änderung A1:2003, die von CEN getrennt verteilt wurde. Beginn der Gültigkeit Diese Norm gilt ab 1. Juli 2003. Nationales Vorwort Diese Norm enthält im Abschnitt 4 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über Technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz). Diese Europäische Norm EN 1176-2:1998 und die Änderung A1:2003 sind vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte“ (Sekretariat: Deutschland) ausgearbeitet worden. Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss 14.5 „Kinderspielgeräte“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN. Spielplatzgeräte unterliegen dem Gerätesicherheitsgesetz. Sie dürfen als Nachweis für die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung durch eine vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bezeichnete Prüfstelle mit dem Zeichen „GS = Geprüfte Sicherheit“ gekennzeichnet werden. Die Norm DIN EN 1176-2:1998-10 wurde mit der Änderung 1 überarbeitet. Folgender Abschnitt ist betroffen: — 4.11 Fortsetzung Seite 2 und 18 Seiten EN Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.	

Die DIN EN 1176-2:1998-10 enthielt gegenüber der DIN 7926:1984-01 folgende Änderungen:

- a) redaktionell unter europäischen Gesichtspunkten überarbeitet;
- b) für Schaukeln „Einsatzbereich SKH“ (Kleinkinderschaukel für häusliche, d. h. nicht jedermann frei zugängliche Bereiche, private Grundstücke und dergleichen) waren keine Festlegungen mehr enthalten;

Diese Art Schaukeln wurden als „Aktivspielzeug“ angesehen und wurden im CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ normativ behandelt;

- c) für den Schaukeltyp 4, aufliegende Schaukeln, waren keine Festlegungen mehr enthalten. Dieser Schaukeltyp wurde in der Norm DIN EN 1176-6 als Wippgerät normativ erfasst.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1176-2:1998-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) in 4.11 ist der letzte Satz gestrichen;
- b) im Bild 8a) wurde die gegenüber der EN 1176-2:1998 falsch dargestellte Maßlinie des Bereichs B&C durch Zurücknahme auf den Bereich B&C richtig gestellt.

Frühere Ausgaben

DIN 7926-2: 1981-05, 1984-01; DIN EN 1176-2: 1998-10

ICS 97.200.40

Deutsche Fassung

Spielplatzgeräte

Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
für Schaukeln
(enthält Änderung A1:2003)

Playground equipment
Part 2: Additional specific safety requirements and test
methods for swings
(includes amendment A1:2003)

Equipements d'aires de jeux
Partie 2: Exigences de sécurité et méthodes d'essai
complémentaires spécifiques aux balançoires
(inclut l'amendement A1:2003)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 22. Juli 1998 angenommen.

Die Änderung A1 wurde von CEN am 9. Januar 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Diese Europäische Norm wurde vom CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Bodenfreiheit h_2	7
4.3 Sitzfreiraum h_4 für Einzugschaukeln (Typ 3).....	7
4.4 Mindestfreiraum und Kippsicherheit von Schaukelsitzen mit mehreren Befestigungspunkten für Abhängungen	8
4.4.1 Mindestabstand zwischen den Schaukelsitzen	8
4.4.2 Kippsicherheit von Schaukelsitzen.....	8
4.5 Abhängungen	9
4.6 Sitze und Plattformen (Typ 3)	9
4.6.1 Flache Sitze.....	9
4.6.2 Wiegensitze.....	9
4.6.3 Sitze von Schaukeln Typ 3.....	10
4.7 Dynamische Belastung des Schaukelgerätes.....	10
4.8 Konstruktive Festigkeit	10
4.9 Gerüst.....	10
4.10 Aufprallfläche	10
4.10.1 Freie Fallhöhe	10
4.10.2 Länge des Fallraums	12
4.11 Zusätzliche Anforderungen an Schaukeln mit mehreren Drehachsen (Typ 2).....	13
4.12 Zusätzliche Anforderungen an Einzugschaukeln (Typ 3)	13
5 Prüfberichte	13
6 Kennzeichnung	13
Anhang A (informativ) Empfehlungen für die Konstruktion und Aufstellung von Schaukeln	14
Anhang B (normativ) Verfahren zur Bestimmung der Stoßfestigkeit eines Schaukelsitzes	15
B.1 Prinzip	15
B.2 Prüfgerät	15
B.2.4 Aufprallmesseinrichtung.....	15
A.3 Durchführung	15
A.3.1 Gerade Schaukelsitze	15
A.3.2 Wiegensitze.....	15
A.3.3 Anordnung der Prüfeinrichtung	15
A.3.4 Anheben des Sitzes für die Prüfung	15
A.3.5 Abstützung und Auslösung des Sitzes	16
A.3.6 Sammeln von Daten.....	16
A.3.7 Spitzenbeschleunigung.....	16
A.3.8 Flächenpressung.....	16
A.3.9 Mittlere Flächenpressung.....	16
Anhang C (normativ) Dynamische Belastungsprüfung für Schaukelgeräte	18
C.1 Prinzip	18
C.2 Durchführung	18

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und Freizeitgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 1999, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 1999 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Diese Norm besteht aus folgenden Teilen:

EN 1176-1, *Spielplatzgeräte — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1176-2, *Spielplatzgeräte — Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln.*

EN 1176-3, *Spielplatzgeräte — Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen.*

EN 1176-4, *Spielplatzgeräte — Teil 4: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen.*

EN 1176-5, *Spielplatzgeräte — Teil 5: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells.*

EN 1176-6, *Spielplatzgeräte — Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte.*

EN 1176-7, *Spielplatzgeräte — Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb.*

Diese Norm sollte nicht allein, sondern in Zusammenhang mit EN 1176-1 und EN 1176-7 sowie EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ angewendet werden. Sie ändert und ergänzt EN 1176-1 und EN 1177.

Für Schaukeln, die mit anderen Spielplatzgeräten kombiniert sind, sollten die jeweils zutreffenden Normen für die anderen Geräte mit herangezogen werden.

Vorwort der Änderung A1

Dieses Dokument (EN 1176-2:1998/A1:2003) wurde vom CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Änderung der Europäischen Norm EN 1176-2:1998 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2003, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2003 zurückgezogen werden.

Der Zweck von Änderung 1 zu EN 1176-2:1998 ist, Abschnitt 4.11 zu ändern.

CEN/TC 136 stimmte mit Resolution 165 der Änderung 1 von EN 1176-2:1998 zu, unter Verwendung des einstufigen Annahmeverfahrens von 4 Monaten.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen an standortgebundene Schaukeln fest, die zur Benutzung durch Kinder vorgesehen sind.

ANMERKUNG Empfehlungen hinsichtlich Konstruktion und Aufstellungsbereich von Schaukeln sind in Anhang A enthalten.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 1176-1, *Spielplatzgeräte — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*.

EN 1177, *Stoßdämpfende Spielplatzböden — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die in EN 1176-1 angegebenen und die folgenden Begriffe.

ANMERKUNG Um die Anwendung dieser Europäischen Norm nicht auf die zur Zeit benutzten Geräte zu beschränken und somit für die Herstellung neuer Geräte und Einrichtungen Konstruktionsfreiheit zu gewähren, sind nur die grundlegenden Geräte- und Bewegungsformen festgelegt.

**3.1
Schaukel**
bewegliches Gerät, bei dem das Gewicht des Benutzers an einem Drehgelenk oder Universalgelenk hängend, getragen wird

**3.2
Schaukel mit einer Drehachse (Typ 1)**
Sitz, der flexibel einzeln an einem Tragholm hängt und ein Hin- und Herschwingen in Bogenform, quer zum Tragholm, ermöglicht (siehe Bild 1)